

Anton Stolz
Neurauthgasse 4
A-6020 Innsbruck

Innsbruck, am 16. Juli 2012

An die
Generalprokuratur
Beim Obersten Gerichtshof
z. H. Herrn Leiter Dr. Pürstl
Schmerlinggasse 10 - 11
A-1016 Wien

Betreff:
32BL 36/12 b

Sehr geehrter Herr Dr. Pürstl!

Ich sende Ihnen zur Kenntnisnahme als Beilage das Schreiben, welches ich mit angeführtem Datum an die Staatsanwaltschaft Feldkirch, z.H. Herrn Dr. Siegele – Leitender Staatsanwalt, gesandt habe.

Am 30. August 2011 habe ich persönlich bei der Generalprokuratur „Beschwerden, Strafanzeigen und Anklagen“ gegen die Republik Österreich, ihre Mittäter und Konsorten abgegeben, welche von der Generalprokuratur lt. Schreiben GZ: Gn245/11p an die Staatsanwaltschaft Innsbruck zuständigkeitshalber weitergeleitet wurden.

Ich fordere Sie nun auf, als zuständige Behörde Ihre bedeutende Funktion bei der Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit im Strafrecht nachzukommen und in der Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ einzuschreiten.

Seit der Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft Innsbruck, bekomme ich keine Informationen ob der Sachverhalt überhaupt geprüft wird oder wurde. Mir wird vorenthalten, wer nun wirklich zuständig ist, an wen ich mich wenden kann oder muss, oder welche Staatsanwaltschaft (Innsbruck oder Feldkirch) nun bearbeitet und entscheidet. Noch dazu finde ich die Weitergabe der Causa „Stolz Grundstücke“ der Staatsanwaltschaft Innsbruck an die Staatsanwaltschaft Feldkirch, aus Gründen der unbefangenen Entscheidung, sehr zwiespältig, da beide Staatsanwaltschaften der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck unterstellt sind. So kann keine Unbefangenheit garantiert werden.

Ich weise Sie eindringlich darauf hin, dass in der Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ seit über 66 Jahren die Rückübereignung, der durch das Hitler-NS- und Nazi-Besatzungsmacht-Regime unrechtmäßig enteignet und somit geraubten und **NIE** entschädigten „Stolz Grundstücke“ durch extreme Macht- und Amtsmissbräuche, Korruption, Betrug und Gaunereien, von Gerichten, Ämtern, Politikern, dem Staat Österreich, der Republik Österreich und dem Rechtsstaat Österreich verhindert und unterdrückt wird und wurde.

Das Hitler-NS- und Nazi-Raubgut „Stolz Grundstücke“ hätte von der Republik Österreich sofort rückübereignet werden müssen. Doch bisher wurde es mit absoluter Absicht und kriminellen Machenschaften verhindert

Die Vorgangsweise der Staatsanwaltschaften Feldkirch und Innsbruck bestätigen, dass wie immer die Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ nur in die Länge gezogen wird, in der Hoffnung, dass der alte Stolz (nun im 80sten) endlich Ruhe gibt oder aus Altersgründen Ruhe geben muss.

Einige wichtige Anklagepunkte:

- In den betrügerischen und verlogenen Schreiben, welche ich von den Staatsanwaltschaften Innsbruck und Feldkirch (sind als Anhang dabei) besonders das Schreiben von Staatsanwalt Dr. Siegele vom 16. 4. 2012, werden extrem betrügerische, falsche Behauptungen aufgestellt (lesen Sie dazu am besten das beigelegte Schreiben an die Staatsanwaltschaft Feldkirch vom 12.7.2012).
- Von den Staatsanwaltschaften Innsbruck und Feldkirch wird nur auf eine einzige Strafanzeige eingegangen – gegen Staatsanwältin Mag. Gertraud Pfeifenberger – auf alle anderen Beschwerden, Strafanzeigen und Anklagen betreffend den Raub und der Vorenthaltung der Stolz Grundstücke durch Betrug, Gaunereien, Macht- und Amtsmissbräuchen wird in absolut hintertückischer Absicht nicht eingegangen. Somit werden diese wieder einmal nicht behandelt.
- Die Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ wird mit voller Absicht extrem in die Länge gezogen, was sich aufgrund des fortgeschrittenen Alters von den betroffenen der Stolz Familie fatal auswirkt: nach Abgabe meines Schreibens bei der Generalprokuratur am 30. August 2011 und der Weiterleitung Ihrerseits aus Gründen der Zuständigkeit zur Staatsanwaltschaft Innsbruck, bekomme ich zum ersten Mal Antwort am 26. März 2012, ohne jemals vorher über den Stand informiert worden zu sein.
- Die Vorgangsweise ist, so wie bisher immer in der Causa „Stolz“, in betrügerischer Absicht verwirrend, um so die Rückübereignung der geraubten Grundstücke an die rechtmäßigen Besitzer – die Stolz Familie – abzuwürgen und zu unterdrücken.
- Es wurden über die Jahrzehnte jede Menge hieb- und stichfeste Beweise vorgelegt, dass die Stolz Familie die rechtmäßigen Besitzer der geraubten Grundstücke sind. Es wurden Beweise vorgelegt, dass die zwangsenteigneten Grundstücke nie entschädigt wurden, dass die Enteignung unrechtmäßig vollzogen wurde und somit ein Grundstücksraub war, dass nach Kriegsende die Republik Österreich im Besitz war und somit hätte die Republik Österreich unmittelbar die Grundstücke an die Stolz Familie rückübereignen müssen. Diese Beweise werden von sämtlichen Involvierten über die Jahrzehnte absichtlich ignoriert und unterdrückt, nur um eine gerechte Rückübereignung mit Betrug, Gaunerein und extremen Macht- und Amtsmissbräuchen zu unterdrücken und zu verhindern. Die extremen Betrügereien und Gaunereien, welche bisher in der Causa verübt wurden, werden immer wieder weiter betrieben, nur aus dem einen Hintergrund, eine gerechte Behandlung zu verhindern. Sämtliche involvierten Gauner decken sich gegenseitig, anstatt einmal auf die berechtigten Forderungen einzugehen. In verbrecherischer Absicht wird versucht (besonders von den Staatsanwälten Mag, Pfeifenberger, Dr. Polter und Dr. Siegele) meine Forderungen nach der bewiesen, berechtigten Forderung nach sofortiger Rückübereignung durch weitere kriminelle, betrügerische Behauptungen und Darstellungen zu verhindern und zu unterdrücken. Die bisher verübten kriminellen Handlungen aller Involvierten in

der Causa „Stolz Grundstücke, werden nun einfach von diesen 3 Personen weitergeführt, ohne darauf einzugehen, dass hieb- und stichfeste Beweise in genügender Zahl vorgelegt wurden, welche eine sofortige rechtmäßige Rückübereignung zur Folge hätten. Immer wieder wird durch juristische Tricks versucht, klare Beweise zu unterdrücken und das Unrecht zum Recht zu machen.

Wo bleibt hier das Recht und die Gerechtigkeit?

Ich fordere Sie nun auf - handeln Sie an höchster zuständiger Stelle als „Wächter des Gesetzes und ein Hüter des Rechtes“, wenn die Staatsanwaltschaften Innsbruck und Feldkirch dies in voller Absicht unterlassen. Schreiten Sie unverzüglich ein und beenden Sie sofort Unrecht, Verbrechen, Betrug, Gaunereien und die extremen Macht- und Amtsmissbräuche, welche in der Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ verübt wurden und werden, und verhelfen Sie der Familie Stolz unvermittelt zu Recht und Gesetz und Gerechtigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Stolz

Beilagen:

- Schreiben von der Staatsanwaltschaft Feldkirch GZ928-008 St 147/11d vom 16. April 2012: Verfahrenseinstellung mit Stellungnahme
- Schreiben von der Staatsanwaltschaft Innsbruck 21Bl 154/12y-3 vom 27. April 2012-07-13
- Schreiben von der Staatsanwaltschaft Feldkirch 32BL36/12b vom 29. Juni 2012
- Schreiben an die Staatsanwaltschaft Feldkirch vom 16. Juli 2012, z.H. Herrn Dr. Siegele – Leitender Staatsanwalt
- Fritz News, Ausgabe 31, Juli 2012 – Nazi-Dokumente belegen den organisierten Raubzug!
- Bericht aus der Krone vom DI, 17. April 2012 „Laus ist im eigenen Pelz gesessen“
- Bericht aus der Krone vom MI, 18. April 2012 „Biergespräche über Testamente“
- Bericht aus der TT vom DI, 17. April 2012 „Gefälschte Testamente – Die Laus sitzt im eigenen Pelz“
- Bericht aus der Krone vom DO, 19. April 2012 „Arbeit als Altenpfleger für Testamentsfälschungen genutzt“
- Bericht aus der Krone vom MI, 18. Jänner 2012 „Betrugsprozess um Goldmine in Ecuador“ (ein kleiner Beamter kann unzählige Millionen „verspielen“ – für die Gerechtigkeit gegenüber der Familie Stolz bleibt nichts!)
- Zeitungsartikel „Tirol verlangt ehemaliges Habsburgervermögen zurück“
- Zeitungsartikel „Mehr Tempo für letzte Zahlungen an NS-Opfer“
- ABGB Dingliche Rechte 1 §425 „Mittelbare Erwerbungsart“